

COVID-19 Schutzkonzept für den Turnbetrieb ab 2. November 2020

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO / Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

Für den Satus Sportclub Uster wurden die nachfolgenden Grundsätze und Massnahmen auf Basis der folgenden Schutzkonzepte des Schweizerischen Turnverbandes und der Stadt Uster erstellt:

- COVID-19 Schutzmassnahmen im Turnsport - Bereich Breitensport vom 29.10.2020
- Schutzkonzept für die städtischen Sportanlagen der Stadt Uster vom 30.10.2020

Dieses Konzept muss für allfällige Kontrollen im Training vorliegen.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen im Satus Sportclub Uster beim Vorstand, J+S Coach, LeiterInnen, Turnerinnen und Eltern.

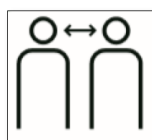
2 Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Nur **gesund und symptomfrei** ins Training
- B** **Distanz halten vor und nach dem Training** (mind. 15 m² Trainingsfläche pro Person; wenn immer möglich 1.5 m Abstand)
- C** **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen
- D** **Protokollierung** der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** **Schutzmaskenpflicht**
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.



A



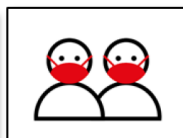
B



C



D



E



F

3 Erläuterungen

A Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen sowie LeiterInnen und TrainerInnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

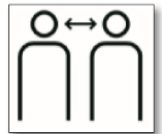


A

B Distanz halten

An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (Punkt E).



B

Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich grundsätzlich nur die für den Betrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) TrainerInnen, TurnerInnen, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt.

Maximale Anzahl Personen

- Innerhalb der gleichen Trainingszeit dürfen mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig in der Trainingsinfrastruktur trainieren, sofern (bezogen auf die Grundfläche der Räumlichkeiten) der minimale Platzbedarf von 15 m² pro Person eingehalten wird (d.h. max. 19 Personen pro Halle).
- Kunstturnen: Generell werden Eltern helfen die schweren Geräte aufzustellen. Die Eltern müssen beim Ein- und Austritt die Hände desinfizieren und sind gebeten, beim Auf- und Abbau einen Mundschutz zu tragen.

Trainingsbetrieb

Organisation:

- Die Zusammensetzung der Trainingsgruppen bleibt über die Zeit möglichst konstant und unverändert.
- Ein direkter Kontakt zwischen GETU/Aerobics und KUTU/KidGym ist zu vermeiden.
- Der Verein Sportclub Satus Uster stellt sicher, dass entsprechende Desinfektionsmaterialien vorhanden sind.
- Nach Abschluss ihrer Trainingseinheit müssen die Turnerinnen sowie TrainerInnen oder LeiterInnen (sofern nicht in der nachfolgenden Trainingseinheit eingeplant) die Trainingsinfrastruktur so schnell wie möglich verlassen.

Hilfestellung durch die TrainerInnen und LeiterInnen

- Beim Sichern und Halten von Kindern und Jugendlichen bis 15 Jahre sind Schutzmasken erforderlich.
- Sichern und Halten von Personen ab 16 Jahren ist nicht erlaubt.

C Hygieneregeln

Vor dem Training

- Vor dem Eintritt in das Gebäude müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren.

Während des Trainings

- Eine Reinigung / Desinfektion der Sportgeräte im Geräte- und Kunstturnen ist aufgrund ihrer Beschaffenheit und sicherheitstechnischen Gründen (Präparation mit Magnesia) grösstenteils nicht möglich. Aus diesem Grund sind die Hände bei jedem Gerätewechsel und nach der Pause zu desinfizieren oder gut mit Seife zu waschen.
- Der Gang zur Toilette ist einzeln, mit Maske und unter Einhaltung der Hygienevorschriften auszuführen.



C

Nach dem Training

- Beim Austritt müssen sich alle Personen die Hände desinfizieren oder gut mit Seife waschen.

Kraftgeräte, Hilfsmittel und Kleinmaterial

- Es sind die eigenen Barren-, Reck- und Ringleder zu verwenden.
- Jede Turnerin (welche Magnesia benutzt) nimmt ein angeschriebenes Tupperware mit und erhält Magnesia für den persönlichen Einsatz.

D Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Aufenthalte aller Personen in der Trainingsinfrastruktur werden schriftlich festgehalten.



D

Die TrainerInnen oder Verantwortlichen (LeiterInnen oder J+S Coach) führen namentliche Listen der einzelnen Trainingsgruppen und den entsprechenden Trainingszeiten (J+S – Listen für Turnerinnen und TrainerInnen).

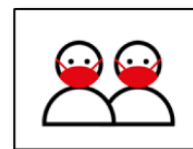
E Schutzmaskenpflicht

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht:

Kinder bis und mit 11 Jahre: Keine Maskenpflicht

Jugendliche ab 12 Jahren: Maskenpflicht in Gängen, Vorraum, beim Auf- und Abbau der Geräte, evtl. auch zwischen den Posten gemäss Anweisung der zuständigen LeiterInnen / TrainerInnen

Erwachsene ab 16 Jahren: Maskenpflicht sowohl in den Aussen- wie auch den Innenräumen sowie auch beim Helfen/Sichern und Turnen



E

In der Sporthalle selbst kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden, sofern sich nicht mehr als 19 Personen darin aufhalten (**mindestens 15 m² pro Person: 288m² ÷ 15 = 19.2 m²**) und der Abstand von 1.5 m eingehalten wird.

Für TrainerInnen und LeiterInnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Corona – Beauftragte (Chantal Koller, 079 607 97 32):

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, TrainerInnen, LeiterInnen, Turnerinnen, Eltern, etc.) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.



F

LeiterInnen / TrainerInnen:

- Unterstützen die «Corona Beauftragte» und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Punkte A – F.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur, wenn es zwingend notwendig ist.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseignen und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Ergänzungen

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel im unteren Gang entlang der Brüstung unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat und sie gerufen werden. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen. Alle am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erscheinen in adäquater Sportkleidung zum Training.

5 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engem** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls jemand in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei demjenigen melden und zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1.5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

Weitere Infos auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

6 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Sportclub Satus Uster kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Vereinsmitgliedern und den zuständigen Stellen der Stadt Uster. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- TrainerInnen / LeiterInnen / J&S Coaches, Vorstand
- Aktive Mitglieder und Eltern der Riegen Kunstturnen, Geräteturnen, Aerobic Gymnastics und KidGym

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website www.satus-uster.ch
- Via Mail an alle Eltern und TrainerInnen